



BUNDESWEHR

werkszeug“ gehört und eine Grundvoraussetzung für die Auslandseinsätze der Bundeswehr ist. Es genügt eben nicht, wenn man einen Monat vor Einsatzbeginn damit anfängt, sich sportlich zu betätigen! Für die Bundeswehr gilt die Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg nicht. Nach § 54 a des Infektionsschutzgesetzes hat die Bundeswehr für alle Bundeswehrangehörigen im Dienst und für Soldaten darüber hinaus auch außer Dienst Maßnahmen zur Verhütung von Infektionen selbst zu regeln. Das geschieht durch den Leitenden Amtsarzt der Bundeswehr, der dazu umfangreiche Hygienerichtlinien zum Umgang mit COVID-19 erlassen hat. Diese wurden durch die Dienststellen in Hygienekonzepte umgesetzt. Vier Überwachungsstelle für Öffentlich-Rechtliche-Angelegenheiten (ÖRA) unterstehen dem Leitenden Amtsarzt, die die sinnhafte Umsetzung der Hygienerichtlinien überwachen. Diese Stellen nehmen innerhalb der Bundeswehr ähnliche Aufgaben wahr, wie die Gesundheitsämter in den Landkreisen. Hier leisten Ärzte, Veterinäre und Betriebsmediziner Dienst; überwachen und kontrollieren immer wieder die Umsetzung der Hygienerichtlinien und Sinnhaftigkeit der Maßnahmen an den Standorten. Erst in der vergangenen Woche hat in Stetten am kalten Markt eine solche Überprüfung stattgefunden und der Truppe vor Ort wurde bescheinigt, dass die Umsetzung der Corona-Schutzmaßnahmen für die Bundeswehr am Standort vorbildlich läuft.

Grundausbildung in Stetten am kalten Markt

In der 6. Batterie, des Artilleriebataillons 295 durchlaufen die Rekrutinnen und Rekruten die allgemeine Grundausbildung. Das ist der Grundpfeiler für die weitere militärische Ausbildung. Das Erlernen militärischer Grundfähigkeiten, das Steigern der körperlichen Leistungsfähigkeit und das Vermitteln von Kameradschaft, sind unabdingbar notwendig zur Erfüllung unseres Kernauftrages – der Landes- und Bündnisverteidigung. Um diesen Auftrag auch unter den gegenwärtigen Bedingungen erfüllen zu können, unterliegen Rekrutinnen und Rekruten – inklusive des jeweiligen Gruppenführers – sogar einer höheren Einschränkung. Sie sind weitgehend isoliert von anderen Soldatinnen und Soldaten, haben einen PCR Test mit durchgehend negativem Testergebnis hinter sich, dürfen die Kaserne nicht verlassen und in der verkürzten sechswöchigen Ausbildung nur an einem Wochenende nach Hause zur Familie. Auf diese Weise wird das Infektionsrisiko untereinander und der Eintrag von außerhalb deutlich eingedämmt.

Ein durch die Überwachungsstelle für Öffentlich-Rechtliche-Angelegenheiten Süd genehmigtes Hygienekonzept ermöglicht es, dass Ausbildungen innerhalb der jeweiligen Ausbildungsgruppen mit maximal zwölf Rekrutinnen und Rekruten plus Gruppenführer stattfinden kann. So kann es dazu kommen, dass ggf. eine Vielzahl an Soldatinnen und Soldaten beobachtet wird, die sich aber an die gültigen Regularien hält. Ausbildung in der Gruppe, mit Abstand zu weiteren Ausbildungsgruppen, ist möglich und notwendig.

Betroffen von den Einschränkungen ist unter anderem auch die Durchführung des Feierlichen Gelöbnisses. Während der Verband in den letzten Jahren immer in der Öffentlichkeit war, häufig auch im Stettener Stadion, können die Feierlichen Gelöbnisse seit letztem Jahr nur noch unter Ausschluss der Öffentlichkeit und ausschließlich innerhalb der Kaserne durchgeführt werden. Übrigens – sehr zum Leidwesen unserer Rekrutinnen und Rekruten und deren Angehörigen, die nicht anreisen und teilnehmen dürfen.



Soldatinnen und Soldaten des Artilleriebataillons bilden eine Ehrenformation um dem Feierlichen Gelöbnis einen angemessenen Rahmen zu schaffen. (J. Maier)

Rahmendienst in der Albkaserne

Abstandsgebote und Hygienemaßnahmen sind darüber hinaus für alle Angehörigen des Artilleriebataillons 295 verpflichtend, auch für die Soldatinnen und Soldaten und zivile Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, die nicht unter die befohlene Kasernierung der Grundausbildung fallen. Der regelkonformen Umsetzung wird durch organisatorische Maßnahmen, z.Bsp. bei der Einnahme der Truppenverpflegung, Auflockerung in den Unterkünften aber auch durch entsprechende Befehle und durch regelmäßige standortärztlichen Informationen und den daraus resultierenden Weisungen Rechnung getragen. Dabei stellt die bisher, sehr geringe Zahl an COVID-19 Infektionen innerhalb des ArtBtl 295, die Wirksamkeit unserer Maßnahmen dar, denn keine Soldatin/ kein Soldat hat sich während des Dienstes angesteckt.



Eine Soldatin des Artilleriebataillons 295 bei der Kontaktnachverfolgung im Rahmen der Amtshilfe. (M.Rang)

Amtshilfe durch das Artilleriebataillon 295

Aktuell ist auch das Artilleriebataillon 295 mit über 300 Soldatinnen und Soldaten in der Amtshilfe in Baden-Württemberg eingesetzt.

Seit August 2020 erfolgte der Einsatz zunächst im Rahmen der Kontaktnachverfolgung in verschiedenen Landratsämtern und Gesundheitsämtern der Region und dabei durchgängig über die Weihnachtsfeiertage und über den Jahreswechsel hinweg.

Seit Januar 2021 unterstützt der Verband darüber hinaus in verschiedenen Kreisimpfzentren in Landkreisen in Baden-Württemberg. Diese Amtshilfe wird in Abhängigkeit von verfügbarem Impfstoff personell noch weiter „hochgefahren“.

Seit Februar 2021 wird auch in Alten- und Pflegeheimen unterstützt. Die Soldatinnen und Soldaten werden jedoch nicht in der Pflege eingesetzt sondern unterstützen in organisatorischen Abläufen, wie z.Bsp. bei der Besucherorganisation. Damit kann sich das ausgebildete Pflegepersonal auf die Pflege und Betreuung unserer älteren Mitmenschen konzentrieren.

Alle Soldatinnen und Soldaten des Verbandes, die in den unterschiedlichsten Bereichen im Rahmen der Amtshilfe eingesetzt sind, leisten ihren wichtigen Beitrag sehr motiviert und vor allem gern für die Gesellschaft. Über die Einsatz- und Leistungsbereitschaft unserer Frauen und Männer äußern sich die zivilen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Landrätinnen und Landräte ausschließlich positiv.

Auch wenn zahlreiche Aus- und Weiterbildungen sowie Übungen abgesagt werden mussten und Vorhaben nicht wie geplant durchgeführt werden können, ist dem Beitrag im Rahmen der Amtshilfe zweifelsohne der Vorrang zu geben.

Dort wo Ausbildung nicht nur möglich, sondern auch notwendig ist, wie z.Bsp. im Rahmen der Grundausbildung, wird diese unter den gegenwärtigen Auflagen auch durchgeführt. Auch das sind wir der Gesellschaft schuldig und auch das ist für uns Verpflichtung.

im Auftrag

Rang, Olt
Presseoffizier